

## **Amt für Soziales**

### **Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) – Unterbringung von Obdachlosen Personen im Rahmen des LStVG**

#### **1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Verantwortlich für die Datenerhebung beim Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetz und der Beratung bezüglich Obdachlosigkeit ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: [stadt\\_regenzburg@regensburg.de](mailto:stadt_regenzburg@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-0

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für Soziales, Johann-Hösl-Str. 11 – 11 B, 93053 Regensburg, E-Mail: [sozialamt@regensburg.de](mailto:sozialamt@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-1502.

#### **2. Datenschutzbeauftragter**

Den zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-2114.

#### **3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zum Zweck der Verhinderung von Obdachlosigkeit oder zu deren Beseitigung mittels der Unterbringung in Obdachlosenunterkünften der Stadt Regensburg erhoben. Obdachlose Personen stellen gemäß Art. 6 LStVG eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar. Somit ist die Beseitigung dieser auf Grundlage von Art. 6 LStVG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) eine Pflichtaufgabe der Stadt Regensburg. Eine spezialgesetzliche Regelung bezüglich des Datenschutzes ist nicht vorhanden. Folglich werden die Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO - Einwilligung) zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Dokumentation der Beratungseinheiten
- Dokumentation von relevanten Ferngesprächen und Absprachen mit Dritten
- Vorbereitung und Erledigung von Arbeiten im Beratungsprozess
- Weitergabe der Fallbearbeitung an Kollegen in Vertretungsfällen
- Weitergabe personenbezogener Daten an beauftragte Dritte für die Verwaltung und Abrechnung von Obdachlosenunterkünften (Stadtbau GmbH)
- Besprechung der Fälle in Rahmen von kollegialer Beratung und Supervision am Amt für Soziales, Abteilung 50.3

- Unterbringung obdachloser Personen in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Regensburg
- statische Auswertung der Falldaten mit dem Hintergrund einer innerstädtischen Berichterstattung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 a DSGVO.

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen **innerhalb** der Stadtverwaltung Regensburg weitergegeben:

- a) Jobcenter: Mitteilung über Ein- und Auszüge in die städtischen Notwohnanlagen zur Abrechnung der Benutzungsgebühren, Informationsweitergabe im Rahmen der Pflichtmitteilungen von Mitteilungen in Zivilsachen durch das zuständige Amtsgericht (hier Eingang Räumungsklagen), Mitteilung von Räumungsterminen zur Verhinderung von Überzahlungen von Arbeitslosengeld II
- b) Amt für Jugend und Familie: Kooperation bei drohendem Wohnungsverlust
- c) Stadtkasse: Eintreibung von offenen Forderungen
- d) Amt für Informations- und Kommunikationstechnik: Programm- und Anwenderbetreuung für ViaPrä der Firma CS-Pro
- e) Amt für Soziales: Mitteilung über Ein- und Auszüge in die städtischen Notwohnanlagen zur Abrechnung der Benutzungsgebühren, Informationsweitergabe im Rahmen der Pflichtmitteilungen von Mitteilungen in Zivilsachen durch das zuständige Amtsgericht (hier Eingang Räumungsklagen), Mitteilung von Räumungsterminen zur Verhinderung von Überzahlungen von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder dem SGB XII

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger **außerhalb** der Stadt Regensburg weitergegeben.

Weitergabe der Daten im Rahmen einer Unterbringung in der städtischen Notwohnanlage Aussiger Straße 23 – 29 A an die Stadtbau GmbH Regensburg zur Verwaltung und Abrechnung.

#### **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Spezialgesetzliche Aufbewahrungsvorschriften existieren nicht. Eine zehnjährige Aufbewahrungspflicht für zahlungsbegründende Unterlagen ergibt sich aus § 82 KommHV-Kameralistik. Aufgrund der fehlenden Spezialgesetzgebung wird oben genannte Rechtsvorschrift hier analog angewandt.

Nach Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist werden die noch vorliegenden Daten und Akten mit den zahlungsbegründenden Unterlagen auf ihre Archivwürdigkeit hin geprüft. Je nach Entscheidung des Stadtarchivs über die Archivwürdigkeit werden die Daten, sowie Akten mit den zahlungsbegründenden Unterlagen an das Stadtarchiv abgegeben oder aber einer den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechenden Vernichtung zugeführt bzw. physikalisch gelöscht.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Soziales der Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten existiert nicht. Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig und mit Einwilligung, sofern Sie eine obdachlosenrechtliche Unterbringung der Stadt Regensburg in Anspruch nehmen möchten. Ohne die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist eine Unterbringung durch die Stadt Regensburg nicht möglich und es wird folglich von einer freiwilligen Obdachlosigkeit ausgegangen.